

Nationale Bildungskonferenz des Bundesministeriums für Arbeit und Gesundheit (BMAS) in Berlin

Vereint für gemeinsame Bildung

Am 6. und 7. Mai führte das BMAS die Nationale Bildungskonferenz „Vereint für gemeinsame Bildung“ in Berlin durch. An der Konferenz nahmen mehr als 250 Personen teil; die Veranstaltung war ausgebucht. Auch der Sozialverband Deutschland war auf der Konferenz vertreten und als einer der wenigen Verbände an der inhaltlichen Ausrichtung beteiligt.



Das deutsche Bildungssystem erfordert erhebliche Veränderungen: Christine Pluhar (links) vom Bildungsministerium Schleswig-Holstein im Gespräch mit Landesbildungsministerin Ute Erdsiek-Rave.

Die Bildungskonferenz sollte ein bundespolitisches Zeichen setzen, um zu unterstreichen, dass es aufgrund des Artikels 24 der Behindertenrechtskonvention (BRK) Handlungsbedarf für Deutschland gibt, diesen zu beschreiben und konkrete Forderungen zur Umsetzung zu erheben. In einem Grußwort unterstrich Bundesarbeitsminister Olaf Scholz die Notwendigkeit, im Bereich Bildung zu Veränderungen zugunsten einer inklusiven Schule zu kommen. Scholz formulierte: „Beim gemeinsamen Lernen müssen wir besser werden.“ Er unterstrich, dass zur Umsetzung der Konvention ein Aktionsplan ein guter Weg sein könne und Rat und Tat der Verbände hierfür gewünscht seien. Ute Erdsiek-Rave, Bildungsministerin

in Schleswig-Holstein, betonte das neue Leitbild der Inklusion, das von dem deutschen Bildungssystem erhebliche Veränderungen erfordere. Die Ministerin stellte die menschenrechtliche Dimension der Teilhabe, die mit der Debatte um Inklusion verbunden sei, in den Vordergrund. Ausdrücklich sprach sie den Verbänden Dank für die Begleitung der Arbeit der KMK aus. Als Vertreterin des Deutschen Behindertenrates (DBR) sprach Hannelore Loskill von einer längst überfälligen Debatte um Inklusion im Bildungssystem. Nicht die Abschaffung der Sonderpädagogik und der Sonderschulen stehe im Fokus, sondern das Menschenrecht auf gemeinsamen Unterricht. Im Namen der Verbände übergab sie ein „Forderungspaket“ an Minister Scholz und betonte, dass DBR, SoVD und die Elterninitiative „Gemeinsam leben – gemeinsam lernen“ in der Debatte nicht mit leeren Händen dastünden, sondern bereits erhebliche Vorarbeiten geleistet hätten. In sehr ausgewogenen Worten schilderte Prof. Dr. Sieglind Ellger-Rüttgardt die Entwicklung der Bildung für behinderte Menschen und



Fotos (2): Borrs

An der Nationalen Bildungskonferenz „Vereint für gemeinsame Bildung“ nahmen mehr als 250 Personen teil.

forderte, in der Debatte um Inklusion keine Frontstellungen aufzubauen – und besonnen die derzeitige Praxis des Sonderschulsystems weiterzuentwickeln zugunsten der Inklusion. Hier seien besonders die allgemeinen Schulen in der Pflicht. Als Vertreterin des SoVD gestaltete Claudia Tietz, Referentin der Abtei-

lung Sozialpolitik in der Bundesgeschäftsstelle, eines der zahlreichen Foren. Als Sprecherin des Gremiums brachte sie konkrete Thesen und Forderungen wie beispielsweise das Wahlrecht von Eltern hinsichtlich des Förderortes für ihr behindertes Kind in das Plenum und die Podiumsdiskussion ein.

Gemeinsame Pressekonferenz von SoVD, DBR und Elterninitiative

Unverzüglich mit der Umsetzung der UN-Konvention beginnen!

Der Sozialverband Deutschland (SoVD), der Deutsche Behindertenrat (DBR) und die Elterninitiative „Gemeinsam leben – gemeinsam lernen“ fordern die Bundesländer auf, jetzt unverzüglich mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu beginnen.

Die Bundesrepublik hat sich mit der Unterzeichnung der Konvention unter anderem verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem zu verwirklichen. Ziel ist, dass behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam an allgemeinen Schulen unterrichtet werden.

Bei einer gemeinsamen Pressekonferenz in Berlin forderten die drei Verbände konkrete Schritte zur Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts für behinderte und nicht behinderte Kinder. Damit wollten die Verbände im Vorfeld der Sitzung der zuständigen Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz, des Internationalen Aktionstages

Behindertenrats (DBR).

In vielen europäischen Ländern sei der Anteil der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an allgemeinen Schulen unterrichtet werden, weitaus höher. Die UN-Behindertenrechtskonvention

nutzen, um das Regel-Ausnahme-Verhältnis zwischen inklusiver und separierender Bildung umzukehren. Wir erwarten von der Kultusministerkonferenz einen Plan, wie dieser Umbruch bewältigt werden kann, ohne dass die Qualität des Bildungs- und Unterstützungsangebotes für die behinderten Schüler leidet.“

SoVD-Präsident Adolf Bauer forderte: „Die Bundesländer müssen jetzt ein verbindliches Aktionsprogramm für inklusive Bildung vorlegen, das konkrete Schritte zur Umsetzung und einen



Foto: bildschön

Erwarten ein verbindliches Aktionsprogramm für inklusive Bildung von den Bundesländern von links: Adolf Bauer, Präsident des Sozialverband Deutschland, Hannelore Loskill, Sprecherratsvorsitzende des Deutschen Behindertenrats (DBR), und Sibylle Hausmanns, Projektleiterin der Elterninitiative „Gemeinsam leben – gemeinsam lernen“.

zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen am 5. Mai und vor der Nationalen Bildungskonferenz des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales am 6. und 7. Mai (siehe entsprechende Berichterstattung auf dieser Seite) den politischen Druck verstärken.

„Derzeit besuchen nur 15,7 Prozent der Kinder mit Behinderungen und Lernbehinderungen die allgemeine Schule. Damit ist Deutschland ein Schlusslicht in Europa“, kritisierte Hannelore Loskill, Sprecherratsvorsitzende des Deutschen

hat das Ziel, dass 80 bis 90 Prozent der behinderten Schüler an Allgemeinen Schulen unterrichtet werden.

Sibylle Hausmanns, Projektleiterin der Elterninitiative „Gemeinsam leben – gemeinsam lernen“, erklärte: „In den vergangenen Jahren wurden tausende von Kindern gegen ihren und ihrer Eltern Willen und mit Billigung der Gerichte in Förderschulen (das heißt: Sonderschulen) eingewiesen. Jetzt hat sich die juristische Lage verändert und Eltern werden die neuen Möglichkeiten

Zeitplan enthält. Der Vorrang für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder muss in den Landesschulgesetzen verankert werden. Auch das Wahlrecht der Eltern, das heißt ihr verbindlicher Rechtsanspruch auf die Aufnahme ihres behinderten oder lernbehinderten Kindes an einer allgemeinen Schule, muss gesetzlich festgeschrieben werden. Außerdem müssen Schulen barrierefrei werden. Behinderte Kinder müssen endlich bessere Bildungschancen bekommen.“

„Teilhabe jetzt – eine Gesellschaft für alle“

SoVD-Protest vor Kanzleramt

Aus Anlass des Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung demonstrierten rund 250 Menschen vor dem Bundeskanzleramt in Berlin. Dem Protest unter dem Motto „Teilhabe jetzt – eine Gesellschaft für alle“ schlossen sich zahlreiche Betroffene und deren Angehörige sowie die Interessenvertreter vieler Initiativen an. Die Forderung des SoVD nach Selbstbestimmung und Teilhabe unterstrich auch die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Karin Evers-Meyer. Nach Überzeugung des SoVD-Landesvorsitzenden von Berlin-Brandenburg, Michael Wiedeberg, geht von der Demonstration ein Signal für die Zukunft aus. Das Modell der Inklusion müsse von der Politik konsequent umgesetzt werden.



Foto: Borrs

Trotz des schlechten Wetters wiesen die Teilnehmer der Demonstration auf ihre Anliegen hin. Mit dabei auch der Landesvorsitzende Michael Wiedeberg (re.).

Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz in Berlin

Forderungspaket übergeben

Die Referenten für Sonderpädagogik aller Schul- bzw. Bildungsministerien der Länder trafen am 5. Mai in Berlin zur 2. Sitzung der ad-hoc-Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz (KMK) zusammen. Auf der Tagesordnung: die Überarbeitung der „Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung“. Ziel war es, zu einem gemeinsamen Ergebnis-papier aller Ländervertreter zu kommen. Das Entwurfspapier soll Anfang Juni im Schulausschuss beraten und beschlossen werden. Neben dem SoVD waren die Elterninitiative „Gemeinsam leben – gemeinsam lernen“, der Deutsche Behindertenrat sowie der Verband der Sonderpädagogen vertreten – zudem je eine Referentin der Behindertenbeauftragten sowie des BMAS. Das Treffen war geprägt von einer großen inhaltlichen Geschlossenheit der drei behindertenpolitischen Verbände. Sie unterstützen den Grundansatz, die Behindertenrechtskonvention zur Grundlage der Standards zu machen, übten jedoch auch Kritik. Ministerialdirigent Karl-Heinz Held wurde als Vorsitzendem des Schulausschusses der KMK ein gemeinsames „Forderungspaket zur inklusiven Bildung“ übergeben.



Foto: Borrs

Claudia Tietz, Referentin der Abteilung Sozialpolitik in der SoVD-Bundesgeschäftsstelle, übergab Ministerialdirigent Karl-Heinz Held ein „Forderungspaket“.